

Bildung und Zusammensetzung des Wahlausschusses (§ 2 GStVWO)

Wahlausschuss – Bildung, Zusammensetzung

- (1) Acht Wochen vor dem Wahltermin wird ein Wahlausschuss gebildet.
- (2) Dem Wahlausschuss gehören an
 1. der Pfarrer oder Inhaber einer selbstständigen Seelsorgestelle bzw. die ständige Vertretung,
 2. zwei von der Kirchenverwaltung gewählte Mitglieder und
 3. zwei vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder.
- (3) Fehlt eines der Gremien nach Absatz 2 Nr. 2 oder 3, so wählt das andere alle vier Mitglieder, fehlen beide Gremien nach Absatz 2 Nr. 2 und 3, so bestimmt der Pfarrer oder Inhaber einer selbstständigen Seelsorgestelle bzw. die ständige Vertretung die Mitglieder des Wahlausschusses. Hierüber ist der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.
- (4) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer.

| Lfd. Nr. | Vor- und Zunamen | Anschrift |
|----------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1 | Pfarrer: Manfred Hock | 97816 Lohr |
| | Pfarrgemeinderat: | |
| 2 | Artur Krimm | Bachgrundstr. 11A, Nantenbach |
| 3 | Dagmar Tengler-Maier | Lohrer Str. 29, Neuendorf |
| | Kirchenverwaltungsmitglieder: | |
| 4 | Manfred Püchner | Weinbergstr. 2, Neuendorf |
| 5 | Arnold Kraus | Schönrainstr. 16, Neuendorf |

Der Wahlausschuss wählte am: 16.09. 2024

als Vorsitzenden: Artur Krimm

als stellvertretenden Vorsitzenden: Manfred Püchner

als Schriftführer/in: Dagmar Tengler-Maier

Neuendorf,
Ort

16.09.2024
Datum